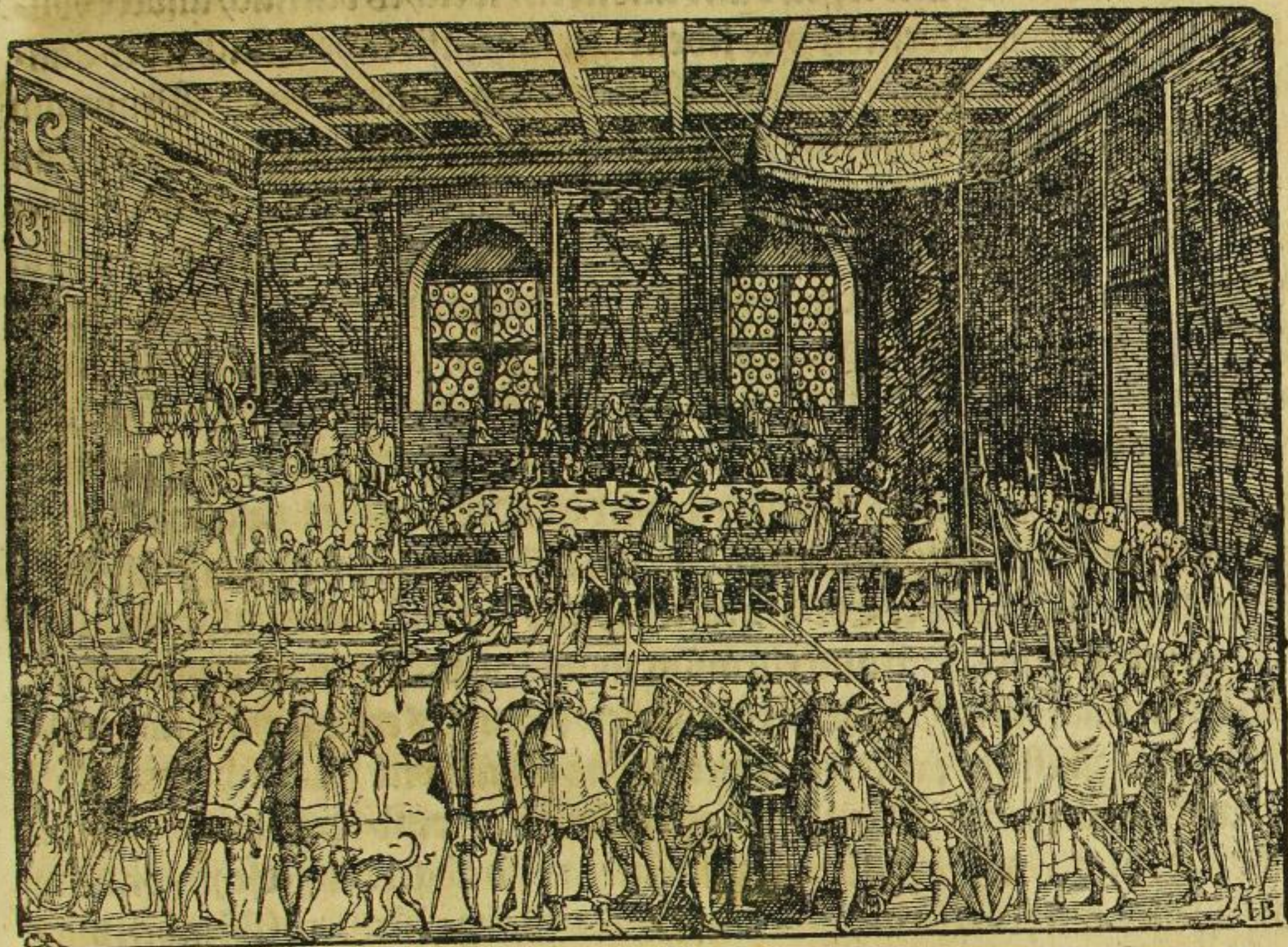


Wie man ein Fürsten vnd Herrn Bancket bestellen/
anordnen vnd halten sol.

Das VII. Capitel.



Die Bancket/so grosse Fürsten vnd sonst stattliche Herrn/ zu zubereiten pflegen/ seyn mancherley. Etliche seyn Früh Bancket/ etliche aber Nacht Bancket. Die Früh Bancket haben nit so groß mühe/ auch nicht so stattliches ansehen / als die Nacht Bancket. Es sol aber zu beyden zeiten gute ordnung gehalten werden. Der Hof oder Hausmeister sol ihm für allen dingen die Küchen vnd Kellersorge trewlich vnd fleissig lassen befohlen seyn/ vnd sehen/ daß er einen geschwinden Eynkäufer / auch köstliche / wolerfahrne / saubere vnd reine Köche haben möge. Der Marschalck sol sehen/ daß des Herrn Tafel stattlich / ehrlich vnd gebürlich von den Officiern / als Mundtschencken/ Fürschneidern / Truckessen/ Schencken vnd Silberkammerlingen/ versehen vnd bedienet werde. Die Nacht Bancket machen viel mühe/ darumb sie auch viel herrlicher vnd ansehenlicher seyn / dann die Mittags Bancket. Wann man Nacht Bancket haltet/ solle mit den Fackeln/ stehenden vñ grossen Messingen hangenden Leuchtern/ Saminen/ vnd andern Feuer vnd Räuchwercken/ gute ordnung gehalten werden. Die Thüre sollen auch hin- vnd wider sein friedlich vñ sicherlich/ Aufflauff vnd Tumult vorzu kommen/ verhütet vnd verwaret werden. Dierweil aber/ wie gemeldet / die Bancket
mancher